

Materiallieferpreisliste

gültig für Lieferungen ab 01.11.2018

Es gelten folgende Verwertungsgebühren auf der Entwicklungsfläche der ehemaligen Sinteranlage:

Material	Einbaufeld	Beispiele	Qualität	Nettopreis pro t	Rabattstufe I	Rabattstufe II
Oberboden	Freianlagen	Oberboden, Mutterboden	bis Z0	0,0 EUR	-	-
natürliche Böden	Grünfeld	Quartärboden, organischer Boden, Felsbruch, Natursteinschotter	bis Z1.1	10,0 EUR	-	-
anthropogene Böden	Baufeld	Boden-Bauschutt-Gemisch, Schlacke, RCL, natürliche Böden, Straßenunterbau	bis Z1.2	16,0 EUR	-2,0 EUR bei Liefermenge ≥ 750 t/d	-3,0 EUR bei Liefermenge ≥ 1.000 t/d
Industrie-nebenprodukte	Baufeld	Altsand, Asche, Hüttenschutt, Kesselasche, Feinasche	bis Z1.2	18,0 EUR	-	-

Preisauflage:


Index N: nicht einbaufähiges Material gemäß Qualitätsanforderung (siehe Anlage 3) wird aufgrund zusätzlicher Bodenverbesserungsmaßnahmen mit einem Aufschlag von 2 EUR netto pro t berechnet. Nicht einbaufähiges Material (z.B. nass/breilig, Grobfraction, Störstoffe) wird auf dem Wiegeschein mit dem Index N markiert.

Index Z: Die Materialanlieferung hat grundsätzlich mit Allrad-Fahrzeugen zu erfolgen. Nicht geländetaugliche Lieferfahrzeuge (z.B. Straßenläufer, Containerfahrzeuge) ohne Allrad werden mit einem Aufschlag von 1 EUR netto pro t für die Annahme im Zwischenlager berechnet. Entsprechende Lieferungen werden auf dem Wiegeschein mit dem Index Z markiert.

Folgendes ist zu beachten:

- Es gelten die Materialanforderungen gemäß Anlage 3 und Annahmebedingungen gemäß Anlage 4.
- Die bodenchemische Qualität bezieht sich auf die Dortmunder Liste im Feststoff und Eluat gemäß Parameterliste in Anlage 1.
- Die Einbaufähigkeit des Liefermaterials ergibt sich aus den bodenmechanischen Mindestanforderungen des Qualitätssicherungsplans (QSP), die in Anlage 3 zusammengestellt sind.
- Das Liefermaterial wird auf der Baustelle verwogen. Bei Ausfällen wird nach Tourenaufmaß festgestellt.
- Das Tourenaufmaß erfolgt bei Sattelfahrzeugen mit 26 t je Tour, bei Tandem-Fahrzeugen mit 20 t je Tour, bei 4-Achser mit 20 t je Tour, bei 3-Achser mit 14 t je Tour.
- Abweichend vom Mess- und Eichgesetz vom 01.01.15 erfolgt die Leerverwiegung (Tara) einmalig je Fahrzeug und wird nur bei Aufforderung des Lieferanten wiederholt.
- Die Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gültigkeitsbestätigung der Dortmund Logistik GmbH

31/10/18 
 Datum, Geschäftsführung Silke Seidel

31.10.18 
 Datum, Geschäftsführung Max Trapp